

Besondere Bestimmungen der WESTbahn Management GmbH für WESTpay Gültig ab 25.06.2015

Zur leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer sind durch diese Bestimmungen gleichermaßen angesprochen.

1. Geltungsbereich

Diese besonderen Bestimmungen gelten für die Einrichtung und Nutzung von WESTpay. Sie werden durch die Beförderungsbedingungen sowie die Allgemeinen Tarifbestimmungen und die Tarifbestimmungen für WESTspecials in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.

2. Registrierung

2.1. Die Registrierung und Einrichtung von WESTpay erfolgt über Meine WESTbahn oder die WESTpay App.

2.2. Die Nutzung von WESTpay erfolgt mittels App. Diese App kann über die offiziellen Vertriebswege heruntergeladen und installiert werden.

2.3. Für die Registrierung ist die korrekte Abwicklung des Registriervorganges und das Ausfüllen aller notwendigen Eingabefelder sowie allenfalls die Vervollständigung des „Meine WESTbahn“-Accounts erforderlich.

2.4. Der Kunde hat die von ihm angegebenen Daten regelmäßig und insbesondere bei der Registrierung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und aktuell zu halten.

2.5. Will der Kunde etwaige Rabatte gemäß den Tarifbestimmungen für WESTspecials in Anspruch nehmen, muss er dies vermerken und die geforderten Nachweise in WESTpay hinterlegen. Im Zuge der Kontrolle durch den WESTsteward ist eine Geltendmachung nicht mehr möglich.

2.6. Zur erfolgreichen Ersteinrichtung von WESTpay ist die Hinterlegung einer Zahlungsmethode erforderlich. Zur Sicherung vor Missbrauch behält sich WESTbahn den Einsatz von Kontroll- und Risikomanagementmechanismen vor. Bei einer Änderung der personenbezogenen Daten sowie der Zahlungsmethode wird die Autorisierung aus Sicherheitsgründen erneut abgefragt.

2.7. Zur erfolgreichen Ersteinrichtung ist die Auswahl einer Legitimationsart erforderlich. Die Legitimierung muss zur Nutzung von WESTpay erfolgreich eingerichtet sein.

2.8. Wählt der Kunde die Bildlegitimation, hat er ein Foto zu hinterlegen, das bei der Legitimierung des Kunden im Zug auf den Verkaufsgeräten der WESTstewards aufscheint.

2.9. Auf dem hinterlegten Foto muss das Gesicht des Kunden deutlich erkennbar und nicht verdeckt sein, sodass ein Abgleich bei der Validierung des Instant Tickets für die WESTstewards möglich ist.

2.10. Kann eine Bildlegitimation nicht erfolgreich durchgeführt werden, insbesondere wenn ein Abgleich von Bild und Kunde durch die WESTstewards nicht möglich ist, besteht weiterhin die Möglichkeit zur Ausweislegitimation

2.11. Wählt der Kunde die Ausweislegitimation, vergleichen die WESTstewards die personenbezogenen Daten des Kunden mit dem bei der Validierung des Instant Tickets vorzuweisenden Lichtbildausweis.

2.12. Der Lichtbildausweis muss zum Zeitpunkt der Kontrolle im Zug gültig sein.

2.13. Ist weder die Bild- noch die Ausweislegitimation möglich, wird der Fahrkartenerwerb mittels WESTpay aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Der Kunde hat dann die Möglichkeit, im Zug eine Fahrkarte zum jeweils gültigen Tarif zu erwerben.

2.14. Die Kunden haben die Möglichkeit, in WESTpay die geforderten Informationen über ihre gültigen Rabattkarten, die gemäß WESTspecials auch für WESTpay-Nutzer Rabatte ermöglichen, zu hinterlegen. Die hinterlegten Karten lösen eine Rabattierung bzw. Bonifizierung aus. Das Sammeln von Meilen ist bei der Nutzung von WESTpay möglich, die Miles&More bzw. topbonus Kartenummer kann über „Meine WESTbahn“ hinterlegt werden.

2.15. Bei der erstmaligen Geltendmachung eines Rabattes ist die den Rabatt auslösende Karte vorzuweisen. Es erfolgt eine Verifizierung durch den WESTsteward, die bis zu einem Jahr gültig ist. Nach Ablauf eines Jahres ist die Karte vom Kunden erneut vorzuweisen, sollte der Rabatt weiterhin in Anspruch genommen werden. Ist die vorgewiesene Karte nicht gültig bzw. kann die entsprechende Karte nicht vorgewiesen werden, erfolgt keine Verifizierung und kann das Instant Ticket, das die Rabattierung beinhaltet, vom Kunden nicht verwendet werden.

2.16. Der Kunde kann immer nur einen Rabatt gemäß WESTspecials in Anspruch nehmen. Eine Kombination mehrerer Rabattaktionen ist nicht möglich.

2.17. Der Kunde bestätigt im Zuge der Registrierung ausdrücklich, dass er mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden ist.

2.18. Eine Nutzung von WESTpay mittels Partner Link ist nicht möglich.

3. Generierung eines Instant Tickets

3.1 Das Instant Ticket ist eine mit Zahlungsinformationen verknüpfte Ticket-Vorlage auf deren Basis mittels Scan durch den Steward eine Fahrkarte erstellt wird.

3.2. Das Instant Ticket ist keine gültige Fahrkarte.

3.3. Ein Instant Ticket kann erst nach erfolgreicher Ersteinrichtung von WESTpay erworben werden.

3.4. Der Kunde kann QR Codes mit Ticket-Links für unterschiedliche Strecken scannen sowie die Strecke in der App auswählen und so das gewünschte Instant Ticket öffnen.

3.5. Die QR Codes werden von der WESTbahn an geeigneten Positionen im Zug und in den Bahnhöfen zur Verfügung gestellt.

3.6. Die Generierung eines Instant Tickets ist auch während der Fahrt möglich, muss aber jedenfalls vor der Kontrolle durch den WESTsteward erfolgen.

3.7. Ein einmal generiertes Instant Ticket bleibt gespeichert und kann mehrmals zum Erwerb von Fahrkarten verwendet werden.

4. Erwerb einer Fahrkarte

4.1. Durch Scan des Instant Tickets durch den WESTsteward und Legitimieren des Kunden durch Bild- bzw. Ausweislegitimation erwirbt der Kunde die im Instant Ticket definierte Fahrkarte unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit des Produktes.

4.2. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Fahrkarte kommt der Beförderungsvertrag zwischen dem Kunden und WESTbahn zu Stande.

4.3. Die Fahrkarte muss nicht in Form eines Ausdruckes zur Verfügung gestellt werden.

4.4. Die Fahrkarte wird nach dem Kauf elektronisch durch Hinterlegung im „Meine WESTbahn“-Account zur Verfügung gestellt.

4.5. Kann das Instant Ticket zum Zeitpunkt der Kontrolle durch die WESTstewards nicht vorgewiesen werden, hat der Kunde im Zug zum jeweils gültigen Tarif eine Fahrkarte zu erwerben.

4.6. Kann die Identität des Kunden nicht im Sinne dieser Bestimmungen nachgewiesen werden, ist ein Fahrkartenerwerb mittels WESTpay nicht möglich. Der Kunde hat im Zug zum jeweils gültigen Tarif eine Fahrkarte zu erwerben.

4.7. Der Zahlungsvorgang mittels der zuletzt in WESTpay hinterlegten Zahlungsmethode wird automatisch mit Erwerb der Fahrkarte eingeleitet.

4.8. Es gilt immer der im Zeitpunkt des Erwerbs der Fahrkarte gültige Ticketpreis.

5. Daten und ihre Nutzung

5.1. Personenbezogene Bestelldaten werden entsprechend den Bedingungen des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung behandelt, verarbeitet und genutzt.

5.2. Personenbezogene Daten werden der WESTbahn im Rahmen des Online-Ticketkaufs, bei der Registrierung für einen „Meine WESTbahn“-Account, sowie bei der Ersteinrichtung von WESTpay durch Eingabe seitens der Kunden bekanntgegeben.

5.3. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Fotos werden verarbeitet und gespeichert sowie zur Bildlegitimation (siehe Punkt 2.) genutzt.

5.4. Aus der Nutzung von WESTpay werden Daten zur Abrechnung erhoben und gespeichert. Diese Daten umfassen auch Ort, Datum, Relation, Preis und Zahlungsmethode. Nutzungsdaten werden allenfalls mit Informationen über bereits generierte Instant Tickets verknüpft, um eine Verbesserung des Service zu ermöglichen.

5.5. Die WESTbahn nimmt die allfällige Beauftragung Dritter zur Erfüllung der Datenverarbeitung vor. Dienstleister werden dazu verpflichtet, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und der WESTbahn bestehenden Vertragsverhältnis zu verwenden. Kundendaten können weiters zur Verfolgung offener Forderungen an Dritte (Inkassodienstleister) zur Nutzung übermittelt werden. Diese werden durch die WESTbahn verpflichtet, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und der WESTbahn bestehenden Vertragsverhältnis zu verwenden.

5.6. Der Kunde erklärt sich im Zuge der Registrierung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.

6. Zahlungsverfahren und Verkaufskanäle

6.1. Es ist ausschließlich die Zahlung mit den in WESTpay angebotenen Zahlungsmethoden (Maestro, Mastercard, Visa) durch den Kunden möglich.

6.2. Bei missbräuchlicher Verwendung, Falschangaben oder mangelnder Kontodeckung bzw. gesperrter Kreditkarte behält sich WESTbahn vor, den Fahrgast von der Nutzung von WESTpay sowie der Onlinebuchung auszuschließen.

6.3. Um eine Zahlungsmethode zur Verwendung mit WESTpay zu hinterlegen, kann ein geringer Betrag bis zu € 1,00 auf der gewählten Zahlungsmethode des Kunden reserviert werden. Diese zeitlich befristete Reservierung dient der Autorisierung der Karte. Zur Hinterlegung einer Zahlungsmethode werden keine Gebühren erhoben.

7. Vertragsabschluss

Der Beförderungsvertrag kommt zwischen WESTbahn und dem Kunden durch den Erwerb der gültigen Fahrkarte zustande.

8. Haftung

8.1. Der Kunde haftet der WESTbahn bei falschen Angaben für den daraus entstandenen Schaden.

8.2. Auf die dauernde Verfügbarkeit von WESTpay besteht kein Rechtsanspruch.

8.3. WESTbahn übernimmt keine Haftung aus allfälligen Schäden, insbesondere nicht für einen Schaden der daraus entsteht, dass die technische Verfügbarkeit im Zeitpunkt der Kontrolle nicht gegeben ist oder der Kunde nach fehlgeschlagener Legitimation ein Ticket im Zug zum jeweils gültigen Tarif erwerben muss. Es kommt hierbei nicht darauf an ob die mangelnde Verfügbarkeit im Einflussbereich des Kunden oder der WESTbahn zuzuordnen ist.

8.4. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen auf www.westbahn.at übernimmt WESTbahn keine Gewähr.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser besonderen Bestimmungen ganz oder zum Teil unwirksam sein, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmungen gilt eine Regelung, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für allfällige Regelungslücken.

9.2. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen besonderen Bestimmungen, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

9.3. WESTbahn behält sich vor, die Besonderen Bestimmungen für WESTpay im Bedarfsfall abzuändern. Die Änderungen treten nach Veröffentlichung in Kraft und werden von der WESTbahn gemeinsam mit einer Zusammenfassung der jeweils wichtigsten Tarifänderungen sowie mit den bis zu einem Jahr alten Fassungen der Tarife online auf www.westbahn.at bekannt gegeben.